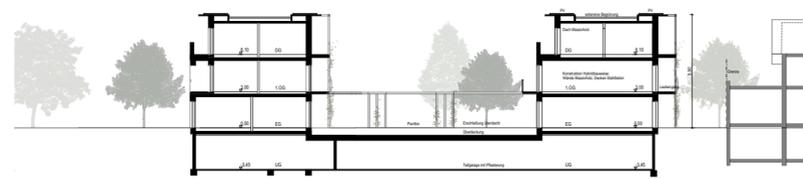




Schützenstraße

Geiselsteinweg



Schnitt A-A

SCHEMASCHNITT M 1 : 200

NUTZUNGSSCHABLONE

WA	III
GRZ 0,5	GFZ 1,0
O	FD 2° - 5°

WH max 10,50 m

A) Festsetzung durch Planzeichen**1. Art der baulichen Nutzung****WA**

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung**GRZ**

zulässige Grundflächenzahl GRZ.

GFZ

maximal zulässige Geschosflächenzahl GFZ.

III

maximale Anzahl der Vollgeschosse

WH max 10,50 m

maximale traufseitige Wandhöhe, hier z.B. 10,50 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Attika. Die Oberkante des Fertigfußboden wird durch die Festsetzung einer absoluten Höhe geregelt.

730,25

maximale Höhe ü.NN der festgesetzten Oberkante des Fertigfußboden im Erdgeschoss

3. Bauweise, Baugrenzen

--- Baugrenze

- - - Baulinie

○ offene Bauweise

5. Grünflächen

☐ privater Spielplatz

● Pflanzgebot Bäume, Standort vorgeschlagen

6. Sonstige Planzeichen

--- Geltungsbereich des Bebauungsplans

FD Flachdach

2° - 5° festgesetzte Neigung, hier z.B. 2° - 5° Grad

+ 5,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,00 m

☐ Tiefgaragenzufahrt

☐ Nebengebäude für Müll und Fahrräder

☐ Privatweg

A1) Hinweise durch Planzeichen

☐ bestehende Gebäude

☐ geplantes Gebäude

1451/4 bestehende Flurnummer

--- best. Grundstücksgrenze

☐ Abzubrechendes Gebäude

A A Schnittlinie, hier Schemaschnitt A-A

☐ ST Stellplätze außerhalb der Baugrenze

A2. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 22.01.2024 die Aufstellung der des Bebauungsplans Nr. 85 "An der Gärtnerei" beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 in der Fassung vom 22.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2024 bis 11.09.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 in der Fassung vom 22.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2024 bis 11.09.2024 beteiligt.

5. Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 21.10.2024 den Bebauungsplans Nr. 85 gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 21.10.2024 als Satzung beschlossen.

6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplans Nr. 85 in der Fassung vom 21.10.2024 dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 21.10.2024 zu Grunde lag.

Stadt Marktoberdorf, den

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Marktoberdorf, den

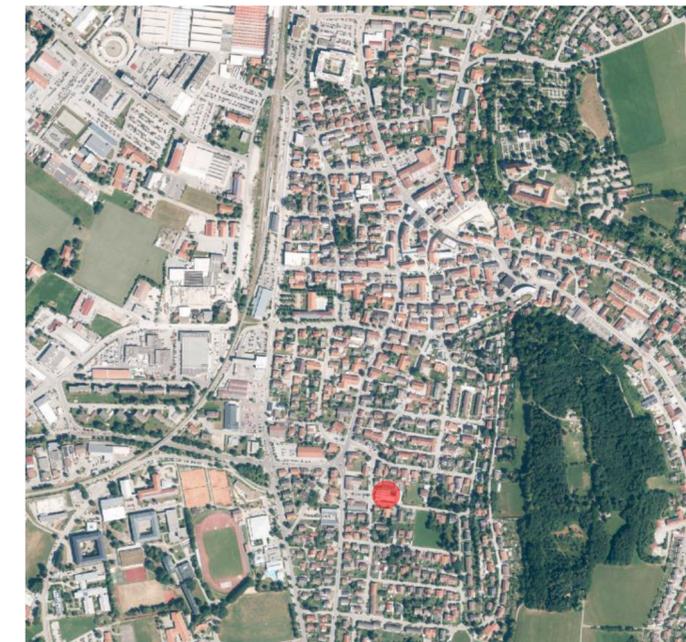
Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Siegel

**STADT
MARKTOBERDORF**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN NR. 85

" AN DER GÄRTNEREI "

Endfertigung

SCHONGAU, DEN
ENDFASSUNG:22.07.2024
21.10.2024

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER & PARTNER**
Architektur und Stadtplanung
An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturhoerner.de